

Jahresabschluss

Geschäftsjahr: 01. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Mandant/in: casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und
Begleitung von Kindesentwicklung mbH
Pistoriusstraße 108a
13086 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/029/37354

* * *



Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung

Paderborner Straße 2 • 10709 Berlin

T. +49 30 235078-0 • F. +49 30 235078-90

T. +49 30 893615-0 • F. +49 30 893615-55

info@fatouros-gasenzer.com

AG Charlottenburg PR 1538 B

Geschäftsführer:

Steuerberater Nikos Fatouros

Rechtsanwalt Ulrich Gasenzer



INHALTSVERZEICHNIS

	Blatt
A. Hauptteil	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	
2.1. Rechtliche Verhältnisse	3
2.2. Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2022	4
4. Bescheinigung über die Erstellung	5
B. Jahresabschluss zum 31.12.2022	
1. Bilanz	6
2. Gewinn- und Verlustrechnung	8
3. Kontennachweis zur Bilanz	9
4. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5. Anlagenspiegel	15
6. Anhang	16
7. Rücklagenberechnung	20
C. Anlagen	



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir in dem Zeitraum von Januar bis Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater. Auftragsgemäß wurden die Belege und Bestandsnachweise nicht geprüft. Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen. Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, wurden die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung“, Stand Oktober 2023, vereinbart. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 6 der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung“ und ggf. ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Insbesondere



nicht Gegenstand dieses oder eines gesonderten Auftrags war die Hilfestellung bei der Inventur.

Ausgangspunkt der Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021. Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Bestätigungen der Kreditinstitute, die Belege sowie die Auskünfte der Gesellschaft. Ferner war Grundlage des von uns erstellten Jahresabschlusses die von der Gesellschaft selbst erstellten Buchhaltungsdaten. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und der uns von der Geschäftsführung benannten Person, Herr René Thömke, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen darstellt, am 1. Februar 2024 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig enthalten sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH
Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 21.10.2015 mit Änderung vom 11.01.2016, zuletzt geändert am 07.02.2019
Sitz:	Berlin
Eintrag Handelsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 174360 B
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft fördert die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Entwicklung und das Betreiben von Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern einschließlich der baulichen Errichtung; die Durchführung von Familienbildungsmaßnahmen; die Förderung von Kindern in Kitas und Horten; die Förderung von frühkindlicher Bildung; das Betreiben betreuter Wohnformen für Mutter/Vater und Kind; das Betreiben stationärer Betreuung für Kleinkinder und Säuglinge. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbes. durch Betreiben und Unterhaltung von Betreuungseinrichtungen und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	25.000,00 €, casablanca Gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und soziale Dienste mbH
Geschäftsführung:	Frau Dipl.-Psych. Heidemarie Depil, Berlin



2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird im Berichtsjahr steuerlich geführt beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/029/37354.

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Veranlagung ist für den Veranlagungszeitraum 2021 mit Freistellungsbescheid vom 19.05.2023 festgesetzt worden und steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2022

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.



4. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 für den Mandanten

**casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und
Begleitung von Kindesentwicklung mbH**

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 2. Februar 2024

Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung

.....
Nikos Fatouros
Geschäftsführer

casa bambini - Gesellschaft zur
Förderung und Begleitung von
Kindesentwicklung mbH

.....
Dipl.-Psych. Heidemarie Depil
Deike Marold
Geschäftsführerinnen

Bilanz zum 31.12.2022

casa bambini GmbH Entwicklung und Betreuung von Kita-Einrichtungen, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		182.861,23	195.292,00
Summe Anlagevermögen		182.861,23	195.292,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		19,48	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.321,67		2.881,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	33.396,60		7.215,02
		36.718,27	10.096,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		783.480,82	719.629,57
Summe Umlaufvermögen		820.218,57	729.725,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.553,76	1.387,62
		1.005.633,56	926.405,21

Bilanz zum 31.12.2022

casa bambini GmbH Entwicklung und Betreuung von Kita-Einrichtungen, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen	400.000,00		400.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>389.755,88</u>		<u>384.194,45</u>
		789.755,88	784.194,45
III. Bilanzgewinn		50.052,90	0,00
- davon Gewinnvortrag EUR 0,00 (EUR 60.821,25)			
Summe Eigenkapital		<u>864.808,78</u>	<u>809.194,45</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		50.742,14	33.835,69
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.781,77		18.405,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.781,77 (EUR 18.405,07)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	58.300,87		64.970,00
- davon aus Steuern EUR 25.013,54 (EUR 24.481,15)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 651,42 (EUR 2.028,01)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.300,87 (EUR 64.970,00)			
		<u>90.082,64</u>	<u>83.375,07</u>
		<u>1.005.633,56</u>	<u>926.405,21</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

casa bambini GmbH Entwicklung und Betreuung von Kita-Einrichtungen, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.585.800,06	4.286.936,15
2. sonstige betriebliche Erträge		158.641,21	187.133,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		289.942,29	215.306,65
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.618.871,53		2.321.360,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	615.856,41		486.029,61
- davon für Altersversorgung EUR 440,00 (EUR 261,00)			
		<u>3.234.727,94</u>	<u>2.807.390,56</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.367,74	27.716,77
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.133.028,04	1.026.244,14
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		239,17	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 239,17 (EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,10	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		<u>55.614,33</u>	<u>397.411,61</u>
10. Jahresüberschuss		<u>55.614,33</u>	<u>397.411,61</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	60.821,25
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	5.561,43		258.232,86
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>		<u>200.000,00</u>
		5.561,43	458.232,86
13. Bilanzgewinn		<u><u>50.052,90</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

casa bambini GmbH Entwicklung und Betreuung von Kita-Einrichtungen, Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	238.720,86	56.103,97 50.766,17-		61.197,43	31.367,74	182.861,23	195.292,00
Summe Sachanlagen	238.720,86	56.103,97 50.766,17-		61.197,43	31.367,74	182.861,23	195.292,00
Summe Anlagevermögen	238.720,86	56.103,97 50.766,17-		61.197,43	31.367,74	182.861,23	195.292,00

Anhang

casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH

zum 31.12.2022

Blatt 16

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 174360 B eingetragen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine / mittelgroße / große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und gegebenenfalls abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten in Höhe von bis zu 800,00 € wurden voll abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs wird der Abgang unterstellt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Anhang

casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH

zum 31.12.2022

Blatt 17

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt unter Berücksichtigung künftiger Kosten- und Preissteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen i.S.v. § 253 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang. In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Ford gg. Krankenkassen i. H. von 7 T€ (i. Vj. 2 T€) enthalten.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden der Bankkonten wurden anhand von Kontoauszügen nachgewiesen.

Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist der Gewinnvortrag des Vorjahres i. H. von 0 T€ (i. Vj. 0 T€) enthalten.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen betreffend das Jahr 2022 wurden nicht gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter

Anhang

casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH

zum 31.12.2022

Blatt 18

i. H. von 40 T€ (i. Vj. 25 T€) und für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen i. H. von 10 T€ (i. Vj. 8 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag T€ (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 J. T€ (VJ)	1 - 5 J. T€ (VJ)	> 5 J. T€ (VJ)
aus Lieferungen u. Leistungen	32 (18)	32 (18)	0	0
ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0
sonst. Verbindlichkeiten	58 (65)	58 (65)	0	0
Summe	90 (83)	90 (83)	0	0

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 84 Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von Dipl.-Psych. Heidemarie Depil wahrgenommen.

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer.

Neben der Geschäftsführerin waren im Berichtsjahr keine weiteren Organe bestellt.

Anhang

casa bambini - Gesellschaft zur Förderung und Begleitung von Kindesentwicklung mbH

zum 31.12.2022

Blatt 19

5. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

Bilanzgewinn 01.01.2022	0,00 €
Jahresüberschuss 2022	55.614,33 €
Einstellungen gesetzliche Rücklage	- 5.561,43 €
Einstellung andere Gewinnrücklagen	<u>0,00 €</u>
Bilanzgewinn 31.12.2022	50.052,90 €

Berlin, den 2. Februar 2024



Dipl.-Psych. Heidemarie Depil
Deike Marold
Geschäftsführerinnen
casa bambini Gesellschaft zur Förderung
und Begleitung von Kindesentwicklung mbH

Rücklagenberechnung

	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Umwindung	Auflösung	Stand 31.12.22
a) Rücklagen zur nachhaltigen Zweckerfüllung nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO						
Kita Gotenburger Str. 4 (2020)	200.000,00 €					200.000,00 €
Kita Buntfalken (2021)	200.000,00 €					200.000,00 €
	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €

Rücklagenberechnung

	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Umwinding	Auflösung	Stand 31.12.22
b) Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3, 2. Alt. AO						
aus 2017	1.822,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.822,00 €
aus 2018	10.769,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.769,00 €
aus 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
aus 2020	113.370,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113.370,59 €
aus 2021	258.232,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	258.232,86 €
aus 2022	0,00 €	5.561,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.561,43 €
	€ 384.194,45	5.561,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	389.755,88 €

c) Steuerliche Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO gesamt

Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	384.194,45 €	5.561,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	389.755,88 €
	€ 784.194,45	5.561,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	789.755,88 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen -----) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außgerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen / für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.